



Fachbereich/Eigenbetrieb Finanzen
Verfasser/in Schottmüller, Dorothee
Vorlage Nr. 008/2024
Datum

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	25.01.2024	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	30.01.2024	

Betreff:

Grundsteuerhebesatzsatzung

Anlagen:

Grundsteuerhebesatzsatzung

Beschlussvorschlag:

Die Grundsteuerhebesatzsatzung wird gemäß der Anlage beschlossen.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
							Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant:							
Einnahmen insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 14.12.2023 die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 450 % auf 500 % im Rahmen der Haushaltssatzung 2024 beschlossen.

Die Grundsteuer ist eine Jahressteuer mit Vorauszahlungen. Die erste Rate wird zum 15.02. der Jahre fällig. Da die Haushaltssatzung zu diesem Zeitpunkt, aller Voraussicht nach, noch nicht öffentlich Bekannt gemacht werden konnte, müssten alle Bescheide mit dem letzten gültigen Hebesatz von 450 % versendet werden. Die Bescheide mit dem neuen Hebesatz von 500 % können erst nach Genehmigung der Haushaltssatzung und der Offenlage versendet werden.

Um die Steuerpflichtigen möglichst frühzeitig über die neue Steuerhöhe in Kenntnis zu setzen, schlägt die Verwaltung vor, das Verfahren zur Versendung der Grundsteuerbescheide mit dem neuen Hebesatz dadurch zu beschleunigen, dass die beigefügte Grundsteuerhebesatzsatzung beschlossen wird. Das hat auch den Vorteil, das zum 15.02. bereits der neue Teilbetrag abgebucht werden kann.

Peter Kleinmagd
Fachbeamter für das Finanzwesen